

Führungszeugnis bei Ehrenamtlichen

Was ist das?

Im Führungszeugnis werden verurteilte Straftaten festgehalten. Diese Daten werden auf Antrag dem Antragsteller oder einer Behörde zugesandt.

Warum brauche ich ein Führungszeugnis?

Weil der Gesetzgeber festgelegt hat, dass all diejenigen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, mit ihrem Führungszeugnis nachweisen sollen, dass sie nicht einschlägig vorbestraft sind. Wenn Sie nämlich bestimmte Straftaten begangen haben, dürfen sie künftig nichts mehr mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben – auch als Ehrenamtliche nicht!

Was heißt denn "einschlägig vorbestraft"?

Die Straftaten sind im Gesetz aufgezählt. Sie reichen von der Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht über den sexuellen Missbrauch oder die Vergewaltigung und die Misshandlung von Schutzbefohlenen bis hin zum Kinderhandel. Die genaue Auflistung der Straftaten finden Sie unter § 72a SGB VIII oder auf unserer Homepage: www.landkreiscoburg.de

Was muss ich tun?

→ Sie erhalten von Ihrem Verein oder Ihrem Verband eine Bestätigung über Ihre ehrenamtliche Tätigkeit und beantragen damit in Ihrem Rathaus ein <u>erweitertes</u> <u>Führungszeugnis für private Zwecke</u>. Die Bescheinigung Ihres Vereins oder Verbandes brauchen Sie, damit für Sie dabei keine Kosten entstehen.

Dieses Führungszeugnis wird Ihnen zugeschickt und ist Ihr Eigentum.

→ Variante 1:

Sie legen das Führungszeugnis innerhalb von 3 Monaten Ihrem bzw. Ihrer Vorsitzenden vor, der notiert sich, dass er es gesehen hat und keine einschlägigen Einträge vorhanden sind und gibt Ihnen das Führungszeugnis zurück.

Variante 2:

Sie melden sich bei Herrn Göring, Zimmer E 08 im Landratsamt oder erfragen bei ihm unter der Tel.Nr. 09561 / 514 176, wann er das nächste Mal in Ihrer Gemeinde ist und suchen ihn dort auf. Herr Göring nimmt Einsicht in Ihr Führungszeugnis und stellt Ihnen anschließend eine Bescheinigung aus, ob einschlägigen Vorstrafen vorliegen oder nicht. Ihr Führungszeugnis wird Ihnen wieder ausgehändigt. Die Bescheinigung legen Sie Ihrem bzw. Ihrer Vorsitzenden vor.

Wie lange gilt das Führungszeugnis?

Das Führungszeugnis ist ab dem Ausstellungsdatum 3 Monate lang gültig. Wenn Sie nicht nur einmalig, sondern immer wieder ehrenamtlich aktiv sind, und damit einverstanden sind, müssen Sie erst nach 5 Jahren wieder ein aktuelles Führungszeugnis vorlegen. Diese sogenannte Datenspeicherung müssen Sie aber Ihrem bzw. Ihrer Vorsitzenden schriftlich erlauben.

Muss ich das für jeden Verein, in dem ich mitarbeite, machen?

Wenn Sie in mehreren Vereinen aktiv sind, können Sie die Bescheinigung oder das Führungszeugnis natürlich auch allen Vereinen vorlegen. Sie müssen nur daran denken, dass das nicht länger als 3 Monate dauert, sonst müssen Sie ein neues beantragen!

Ich will mehr wissen!

Sie können sich jederzeit auf der Homepage des Landkreises unter <u>www.landkreiscoburg.de</u> (Suchbegriff: Führungszeugnis) aktuelle Informationen einholen oder Sie wenden sich an: Frau Anja Zietz, Kommunale Jugendarbeit, telefonisch unter 09561 / 514 166 oder per Mail unter anja.zietz@landkreis-coburg.de.